

**Regionalzughalt Poccistraße – Zweiter (ostseitiger) Bahnsteigzugang
Erweiterung Finanzierungsbeschluss für Unterhalt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19581

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 22.04.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17995 (VV vom 17.12.2025) Aufgrund aktueller Kostenschätzungen der Deutschen Bahn ist eine Ausweitung von Finanzmitteln für die anfallenden Betriebskosten für den ostseitigen Zugang zum Regionalzughalt (RZH) Poccistraße notwendig. Die Mittel wurden im Rahmen des Stadtratsbeschlusses, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17995 / VV vom 17.12.2025, bewilligt.
Inhalt	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17995) wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern mit einem Volumen in Höhe von bis zu 6,8 Mio. € zu schließen. Aufgrund aktueller Betriebskostenschätzungen der Deutschen Bahn ist eine Ausweitung des Produktkostenbudgets erforderlich.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Mehrkosten dieser Maßnahme betragen ab dem Jahr 2032 ff. 96.000 € Betriebskosten.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben. Die zu erwartenden Auswirkungen sind positiv.
Entscheidungsvorschlag	Das Mobilitätsreferat wird ermächtigt, dem Freistaat Bayern mitzuteilen das Vorhaben Regionalzughalt Poccistraße inklusive ostseitigem barrierefreiem Zugang in die Kategorie A (Kat-A-Antrag) des GVFG-Bundesprogramms beim Eisenbahn-Bundesamt aufzunehmen. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 96.000 € jährlich über 20 Jahre ab 2032.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Regionalzughalt Poccistraße Ostseitiger Bahnsteigzugang Lindwurmstraße
Ortsangabe	Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Ruppertstraße Fleischerstraße

**Regionalzughalt Poccistraße – Zweiter (ostseitiger) Bahnsteigzugang
Erweiterung Finanzierungsbeschluss für Unterhalt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19581

1 Anlage

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 22.04.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Aktueller Planungsstand.....	2
3. Kosten.....	2
4. Entscheidungsvorschlag	3
5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	4
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	4
5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt.....	4
6. Klimaprüfung.....	5
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17995) wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern mit einem Volumen in Höhe von bis zu 6,8 Mio. € zu schließen. Darin sind 2,3 Mio. € als Sicherheitszusage enthalten, um die voraussichtlichen Bundesfördermittel gegenüber der Deutschen Bahn abzusichern. Die Mittel teilen sich auf in einen Teil in Höhe von 3,32 Mio. €, der bei der Stadtkämmerei angemeldet wurde, und in einen Teil in Höhe von 3,48 Mio. €, der aus Mitteln der Stellplatzablässe finanziert wird. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 30.000 € (ab 2032) und ist zu 100% zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Dem Stadtrat soll zu gegebenem Zeitpunkt die Entwurfsplanung vorgestellt und ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt werden, ob der zweite (ostseitige) Zugang zum RZH Poccistraße direkt mit Aufzügen ausgestattet und somit barrierefrei ausgestaltet werden soll oder zunächst nur mit Aufzugschächten realisiert wird und die Aufzüge zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden.

Zwischenzeitlich ist auf Grundlage einer aktueller Kostenschätzung der DB eine Ausweitung des Produktkostenbudgets erforderlich.

2. Aktueller Planungsstand

Nach den Vorgaben aus der Beschlussvorlage vom 17.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17995) hat die DB die Planungen eines ostseitigen Bahnsteigzugangs zum Regionalzughalt (RZH) Poccistraße über die Fleischerstraße zwischen dem KVR und der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege mittels zwei Treppen und einer Personenunterführung unter den Gleisen dem Eisenbahnbundesamt (EBA) vorgelegt. Darüber hinaus wurden in der Entwurfsplanung sowohl auf der Straßen- als auch auf der Bahnsteigseite Aufzugschächte vorgesehen, die einen nachträglichen Einbau von Aufzügen und damit eine zukünftige Schaffung von Barrierefreiheit ermöglichen. Dadurch ergeben sich im späteren Verlauf Kosten- und Zeitersparnisse.

Das EBA hat die Vorratsplanung mit Aufzugschächten jedoch abgelehnt, da diese nicht genehmigungsfähig sei. Daher besteht nun lediglich die Möglichkeit, die Aufzüge direkt zu realisieren oder dauerhaft auf die Barrierefreiheit zu verzichten.

3. Kosten

Nach aktueller Kostenschätzung der DB liegen die Gesamtprojektkosten inkl. Planungsleistungen und Herstellung der Barrierefreiheit (also inklusive zweier Aufzüge) bei etwa 6,4 Mio. €. Zusätzlich fallen Betriebskosten an, die neben den Kosten für Treppen, Unterführung, Beleuchtung, Aufzügen und Maste auch eine Erneuerung der Aufzüge nach 15 Jahren beinhalten. Diese Betriebskosten belaufen sich einmalig auf etwa 2,2 Mio. €. Alternativ können diese Kosten auch 20-mal jährlich zu 126.000 € gezahlt werden. Nach Aussage der Stadtkämmerei ist eine jährliche Zahlung über 20 Jahre wirtschaftlicher als eine einmalige Zahlung.

Aufgrund geänderter Baukosten und der Information durch die DB, dass auch Planungskosten zum Teil förderfähig sind, ändert sich die GVFG-Fördersumme von ursprünglich 2,3 Mio. € auf 2,4 Mio. €.

Als Alternative wäre eine Variante ohne Aufzüge realisierbar. Dafür liegen die Gesamtpro-

jektkosten inkl. Planungsleistungen bei 4,6 Mio. €, zuzüglich einmalig 0,6 Mio. € Betriebskosten oder jährlich 38.000 € über 20 Jahre. Die Fördersumme durch GVFG-Mittel bleibt in dieser Variante gleich, da die Barrierefreiheit des zweiten Zugangs nicht förderfähig ist. Mit der barrierefreien Ausgestaltung des Zugangs über die Lindwurmstraße gilt der gesamte Regionalzughalt als barrierefrei erschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Kosten im Überblick:

	Zweiter Zugang inkl. Aufzüge	Zweiter Zugang ohne Aufzüge	Delta
Baukosten	5,2 Mio. €	3,8 Mio. €	1,4 Mio. €
Planungskosten	1,2 Mio. €	0,8 Mio. €	0,4 Mio. €
Wirtschaftlichkeitsausgleich (Betriebskosten)	2,2 Mio. € oder 20 x jährlich 126.000 €	0,6 Mio. € oder 20 x jährlich 38.000 €	1,6 Mio. € oder 20 x jährlich 88.000 €
Gesamte Kosten	8,6 Mio. €	5,2 Mio. €	3,4 Mio. €
Fördersumme (Annahme: 60% Förderquote)	2,4 Mio. €	2,4 Mio. €	0 €
Kosten von der LHM zu tragen	6,2 Mio. €	2,8 Mio. €	3,4 Mio. €

Aus den dargestellten Kosten für die barrierefreie Variante mit zwei Aufzügen ist erkennbar, dass bei den Investitionskosten (Bau- und Planungskosten) eine geringfügige Änderung nach unten (0,4 Mio. € weniger) zu verzeichnen ist, sich aber bei den Betriebskosten ein Mehrbedarf von 96.000 € jährlich über 20 Jahre ergeben hat.

Zusammenfassend ändern sich die Bedarfe wie folgt:

	Beschlusslage 17.12.2025 (Sit- zungsvorlage Nr. 20-26 / V 17995)	Aktuelle Kosten- schätzung	Delta
Betriebskosten (Produkt- kostenbudget)	30.000 € jährlich ab 2032	126.000 € jährlich ab 2032	+96.000 € jährlich ab 2032
Investitionskosten	6,8 Mio. €	6,4 Mio. €	-0,4 Mio. €

4. Entscheidungsvorschlag

Das Mobilitätsreferat empfiehlt die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen zum ostseitigen Bahnsteigzugang RZH Poccistraße mit der barrierefreien Variante mit zwei Aufzügen. Dieser dient der zusätzlichen ÖPNV-Erschließung des unmittelbar angrenzenden Quartiers (inklusive Berufsschule und Volkstheater) sowie insbesondere der künftig zu entwickelnden Viehhof- und Großmarktareale und schafft potenzielle Verknüpfungspunkte zu übergeordneten Radverkehrsverbindungen sowie Umsteigepotenziale für mögliche Erweiterungen von Liniennetzkonzeptionen. Das Mobilitätsreferat sieht die Barrierefreiheit für den zweiten Zugang als essenziellen Punkt, um Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrenden, Gehbehinderten, älteren Menschen sowie Reisenden mit Kinderwagen, Fahrrädern oder schwerem Gepäck keine weiteren Umwege zuzumuten.

Alternativ könnte zur Kosteneinsparung auf die Barrierefreiheit verzichtet und die Variante mit zwei Treppen weitergeführt werden.

Es ist außerdem möglich, das Projekt an dieser Stelle zu stoppen, sodass der Freistaat Bayern darüber informiert wird, dass das Projekt RZH Poccistraße ohne den zweiten Zugang fortgeführt werden soll. Vor dem Hintergrund der weiteren Flächenentwicklungen im Bereich des Viehhofs und Großmarkts empfiehlt das Mobilitätsreferat den Projektabbruch nicht.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	befristet	Einmalig
Summe der Auszahlungen	96.000 €* ab 2032 - 2052	
davon:		
Personalauszahlungen (Z. 9)		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Z. 11)	96.000 € ab 2032 - 2052	
Transferauszahlungen (Z. 12)*		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 13)		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Z. 14)		
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **		
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	0	

*Mehrbedarf in Höhe von 96.000 €; da bereits 30.000 € beschlossen wurden – Mittelbedarf beläuft sich auf insgesamt 126.000 €.

5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung in Höhe von zusätzlich 96.000 € (also insgesamt 126.000 €) jährlich über 20 Jahre erfordert eine Ausweitung des Haushalts.

Kurze Begründung:

Die Mittel wurden mit Beschluss des Stadtrats vom 17.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17995) genehmigt.

Die Finanzierung ist unabweisbar, da für den Fortschritt des Projekts die Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern abgeschlossen werden muss. Die weiteren Kosten wurden erst jetzt bekannt und waren daher nicht planbar.

In den bisherigen Planungen waren lediglich Standardkostensätze für betriebliche Abläufe enthalten. Die aktualisierten Angaben enthalten beispielsweise neben reinen Betriebskosten auch anteilige Kosten für die Erneuerung der Aufzüge nach 15 Jahren. Das Baureferat hat die Kostenberechnung als plausibel bewertet.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Anmeldung zum Haushalt 2026 ff.

6. Klimaprüfung

Eine positive Klimaschutzrelevanz ist gegeben. Die Realisierung eines zweiten Zugangs zum Regionalzughalt Poccistraße führt zu einer attraktiveren Zuwegung von potenziellen Fahrgästen, die aus Osten und Süden kommen. Hinzu kommt evtl. die verbesserte Möglichkeit für Radfahrende ihr Fahrrad in einer Bike&Ride-Anlage abzustellen, die im Zuge des zweiten Zugangs mit geplant werden soll.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt, die entsprechende Stellungnahme ist diesem Dokument als Anhang hinzugefügt.

Die von der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme angemerkten Punkte wurden im Vortrag des Referenten angepasst.

Die angesprochene Sicherheitsreserve aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17995 ist eine Absicherung der Bundesförderung nach GFVG im Haushalt der LHM für Baukosten der Maßnahme. Diese kann nicht für Betriebskosten aufgewendet werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen intensiver Abstimmungen zur Konkretisierung zwischen den verschiedenen Akteuren (Mobilitätsreferat, Deutsche Bahn, Freistaat Bayern, politischen Vertreter*innen) nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern rechtzeitig abschließen zu können und den Fortschritt des Projektes zu gewährleisten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Freistaat Bayern mitzuteilen, dass die Deutsche Bahn den Antrag zur Aufnahme des Vorhabens Regionalzughalt Poccistraße inklusive ostseitigem barrierefreiem Zugang in die Kategorie A (Kat-A-Antrag) des GVFG-Bundesprogramms beim Eisenbahn-Bundesamt einreichen soll.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das/Die Produktkostenbudget/s erhöht/erhöhen sich um 96.000 € (ab 2032), davon sind 96.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
4. An die Stadtwerke München
5. An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
6. An MOR-GB2.1
z. K.

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen